



---

# **Produktcontrolling des Sozialreferates zum Stand 30.06.2024**

**Anlage zum Steuerungsbericht für das Jahr 2024**

---

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen

[www.muenchen.de/soz/daten](http://www.muenchen.de/soz/daten)

## Impressum



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

Orleansplatz 11  
81667 München

Erstellung und Koordination:  
S-GL-F/CP

Email:  
[finanzmanagement.soz@muenchen.de](mailto:finanzmanagement.soz@muenchen.de)

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangaben erlaubt.

München, August 2024

## Vorbemerkung

Im nachfolgenden Bericht werden die erhobenen Kennzahlen für die ersten beiden Quartale des Geschäftsjahres 2024 dargestellt. Die Darstellung erfolgt hierbei gemäß dem Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) mit entsprechender Produktstruktur. Mehrjährige Darstellungen erfolgen im Bereich der Leistungserbringung grafisch bei den einzelnen Produkten.

Die Auswertung der im Bericht verwendeten Finanzwerte erfolgte mittels dem SAP Modul Controlling (SAP CO) durch Auswertung von Innenaufträgen. Berücksichtigt sind somit auch Umlagen, kalkulatorische Kosten und Personalkosten (Vollkostenrechnung). Die einzelnen Produkte sind nach den controllingspezifischen Gegebenheiten mit bewertenden Ampeln versehen. Hierzu wird weiterführend auf das anliegende Glossar verwiesen.

Basis der Auswertungen mit Bezug zum Personal sind HR Analytics und SAP HR Stellenplan. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan teils zeitverzögert umgesetzt. Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. VZÄ bezeichnet ein Vollzeit-äquivalent und stellt eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit dar: Angestellte Arbeitnehmer\*innen mit 39 und Beamt\*innen mit jeweils 40 Wochenstunden.

Eine Ausnahme stellt der Aufgabenbereich des SGB XII dar. Hier arbeiten die Mitarbeiter\*innen der Sachbearbeitung SGB XII für mehrere Profitcenter gleichzeitig. Eine differenzierte Darstellung des Personals nach einzelnen Rechtsnormen innerhalb des SGB XII ist nicht möglich. Die Personalkennzahlen für den Gesamtbereich SGB XII werden daher in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII dargestellt.

Allein die Besetzungssituation innerhalb des Stellenplans des Sozialreferates spiegelt nicht immer die Vor-Ort-Situation wider. Nicht jede besetzte Stelle bedeutet automatisch eine 100 %-Einsatzfähigkeit einer Dienstkraft. Mutterschutz, Erkrankung, Beurlaubungen, Kur/Reha etc. sind spezielle Abwesenheiten, die bei der Ermittlung der Besetzungsquote mittels HR Analytics nicht darstellbar sind.



# Inhaltsverzeichnis

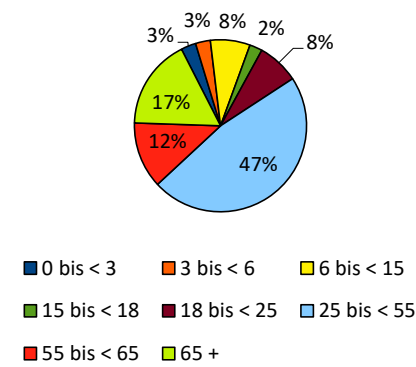
Seite

<b>1.</b>	<b>Spitzenkennzahlen und Grunddaten – Leistungserbringung</b>		1
<b>2.</b>	<b>Spitzenkennzahlen und Grunddaten – Personal</b>		7
<b>3.</b>	<b>Produkte</b>		9
<b>3.1</b>	<b>Produktentwicklung des Amtes für Soziale Sicherung</b>		9
	40311100	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11
	40311400	Hilfen zur Gesundheit	12
	40311500 Teil 1	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen (PL 600)	13
	40311600	Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	14
	40311900	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	15
	40312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	16
	40312900	Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	17
<b>3.2</b>	<b>Produktentwicklung des Stadtjugendamts</b>		19
	40341100	Unterhaltsvorschuss – UVG	21
	40363300	Hilfe zur Erziehung	22
	40363400	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	23
	40363500	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (PL 300)	24
	40363600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	25
<b>3.3</b>	<b>Produktentwicklung des Amtes für Wohnen und Migration</b>		27
	40311500 Teil 2	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 100–500)	29
	40315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	30
	40352100	Wohngeld	32
	40521200	Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	34
	40522300	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	36
	40313100	Wirtschaftliche Hilfen für Geflüchtete	37
	40313900	Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber*innen	38
	40315600	Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen	39
<b>3.4</b>	<b>Produktentwicklung der Bezirkssozialarbeit</b>		41
	40319900	Bezirkssozialarbeit (BSA)	43
<b>3.5</b>	<b>Produktentwicklung Gesellschaftliches Engagement</b>		45
	40351300	Bürgerschaftliches Engagement, Spenden, Unternehmensmanagement	47
<b>4</b>	<b>Glossar/Legende</b>		49



### 1. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 30.06.2024 – Leistungserbringung

Demografie	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit
Einwohner*innen (Hauptwohnsitz)	1.589.026	1.595.521	0,4%	100%
> davon 0- bis unter 3-Jährige	46.065	45.121	-2,0%	2,8%
> davon 3- bis unter 6-Jährige	43.774	44.162	0,9%	2,8%
> davon 6- bis unter 15-Jährige	118.815	119.711	0,8%	7,5%
> davon 15- bis unter 18-Jährige	37.742	37.819	0,2%	2,4%
> davon 18- bis unter 25-Jährige	125.500	124.748	-0,6%	7,8%
> davon 25- bis unter 55-Jährige	750.634	754.178	0,5%	47,3%
> davon 55- bis unter 65-Jährige	196.615	198.669	1,0%	12,5%
> davon 65-Jährige und ältere	269.881	271.113	0,5%	17,0%
Ausländer*innen	477.855	484.629	1,4%	30,4%
mit Migrationshintergrund	771.649	782.682	1,4%	49,1%
Anzahl der Haushalte	854.396	858.214	0,4%	100%
> davon Haushalte mit Kindern	151.430	151.803	0,2%	17,7%
> davon Alleinerziehenden-Haushalte	28.714	28.763	0,2%	3,4%



Arbeitslosigkeit	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,5%	4,6%	2,2%	
Arbeitslosenquote der 15- bis 25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,1%	3,1%	0,0%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	6,1%	6,2%	1,6%	
Arbeitslose	40.041	42.107	5,2%	
> davon nach SGB II	21.121	22.154	4,9%	
> davon nach SGB III	18.920	19.953	5,5%	
> davon unter 25-Jährige	2.504	2.608	4,2%	
> davon 55-Jährige und Ältere	9.307	9.907	6,4%	

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2023	Ist zum 30.06.2024	Veränderung	Erläuterungen
<b>Erlöse</b> (Summe aller Produkte)	759.770.702 €	384.268.317 €	385.174.543 €	0,2%	Veränderung bezieht sich auf die Stände zu den Zeitpunkten 30.06.2024 und 30.06.2023
<b>Kosten</b> (Summe aller Produkte)	1.744.559.068 €	905.581.943 €	1.029.987.755 €	13,7%	
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-984.788.366 €	-521.313.626 €	-644.813.211 €	23,7%	

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 31.03.2024*	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung	Leistungsberechtigte SGB II														
Anzahl der Leistungsberechtigten	71.957	73.010	73.450	2,1%	<table border="1"> <caption>Leistungsberechtigte SGB II</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>65.685</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>74.454</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>69.244</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>72.584</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>71.957</td> </tr> <tr> <td>03/2024</td> <td>73.010</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2019	65.685	2020	74.454	2021	69.244	2022	72.584	2023	71.957	03/2024	73.010
Jahr	Anzahl																		
2019	65.685																		
2020	74.454																		
2021	69.244																		
2022	72.584																		
2023	71.957																		
03/2024	73.010																		
> davon nicht erwerbsfähige Kinder (0-15 Jahre)	19.993	19.937	20.647	3,3%															
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	38.664	39.267	39.450	2,0%															
Ukrainische Leistungsberechtigte	8.510	8.582	8.600	1,1%															

\* Die Bundesagentur stellt revidierte Zahlen erst mit dreimonatiger Verzögerung zur Verfügung

Finanzwerte SGB II	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	96.988.652 €	48.775.604 €	97.550.000 €	0,6%	
Transferkosten	317.015.806 €	164.910.510 €	329.820.000 €	4,0%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-220.027.154 €	-116.134.906 €	-232.270.000 €	5,6%	



Sozialhilfe (SGB XII)	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung	Leistungsbezieher*innen SGB XII
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	24.019	23.199	23.950	-0,3%	<p>21.350 21.877 21.881 23.650 24.019 23.199</p> <p>2019 2020 2021 2022 2023 06/2024</p>
> davon Grundsicherung im Alter	16.749	17.256	17.850	6,6%	
> davon ukrainische Leistungsbezieher*innen	2.449	2.450	2.500	2,1%	
In den SBH eingerichtete Stellen Sachbearbeitung SGB XII (VZÄ)	223,7	233,3	233,7	4,5%	
> davon besetzte Stellen (VZÄ)	193,9	182,9	195,0	0,6%	

Finanzwerte SGB XII	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	186.845.976 €	102.319.291 €	198.221.000 €	6,1%	
Transferkosten	206.170.248 €	110.336.154 €	215.165.400 €	4,4%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-19.324.272 €	-8.016.863 €	-16.944.400 €	-12,3%	

Einzelfallhilfen im Rahmen der Erziehungsangebote (SGB VIII)	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung	Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen
Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen §§ 42, 42a SGB VIII)	320	349	350	9,4%	<p>Jan 23 349 Jan 24 310 Mrz 23 305 Mrz 24 316 Jun 23 298 Jun 24 349</p>
> davon in Bereitschaftspflege – einschließlich uF	51	43	50	-2,0%	
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne uF	136	174	170	25,0%	
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen nach § 42 – nur uF	133	132	130	-2,3%	
> davon in vorläufigen Inobhutnahmen in YRC und Dependancen nach § 42a – nur uF	83	60	85	2,4%	
Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen gesamt (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35, 35a SGB VIII) inkl. Kostenerstattung	1.747	1.730	1.750	0,2%	
					<b>Erläuterungen</b>

Finanzwerte SGB VIII	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	43.370.019 €	40.812.599 €	81.799.900 €	88,6%	Prognose zum 31.12.2024 entspricht dem Nachtrag vor finaler Genehmigung von der Stadtkämmerei.
Transferkosten	345.638.945 €	183.879.199 €	387.392.600 €	12,1%	
Deckungsquote Transferbereich	12,5%	22,2%	21,1%	68,3%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-302.268.926 €	-143.066.600 €	-305.592.700 €	1,1%	

Flüchtlinge (AsylbLG/AufnG)	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Veränderung	Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG	
Leistungsbezieher*innen insgesamt nach AsylbLG	4.521	4.862	7,5%		
> davon Asylbewerber*innen	3.699	3.928	6,2%		
> davon sonstige Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (z. B. Geduldete, vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	822	934	13,6%		
Untergebrachte Geflüchtete	9.404	10.777	14,6%		
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	999	1.018	1,9%		<p style="text-align: center;"><b>Erläuterungen</b></p> <p>Die Entwicklung der Personen mit Status Asylbewerber*in bzw. sonst. Leistungsbezieher*in ist von der Leistungsbehörde nicht beeinflussbar. Dies hängt von Entscheidungen der Ausländerbehörde im Kontext mit den anhängigen Asylverfahren zusammen.</p> <p>Durch die hohe Anzahl an Zuweisungen von Menschen aus der Ukraine und Menschen mit Asylantrag zum Verbleib in München bleibt die Unterbringungslage in München angespannt. Aufgrund der insgesamt gestiegenen Anzahl von Geflüchteten werden weiterhin staatliche und dezentrale Unterkünfte zur Verfügung gestellt.</p>
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	1.832	1.817	-0,8%		
>> darunter Fehlbeleger*innen	895	947	5,8%		
> davon in kommunalen Unterkünften	5.399	6.498	20,4%		
>> darunter Statuswechsler*innen	3.492	3.700	6,0%		
>> Geflüchtete aus der Ukraine in separaten Unterkünften	2.066	2.788	34,9%		
> davon in Wohnprojekten MF	1.285	1.224	-4,7%		

Finanzwerte AsylbLG	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	37.599.641 €	18.415.699 €	37.413.700 €	-0,5%	Aufgrund höherer Fallzahlen steigen auch die Kosten des Produkts. Es wird jedoch mit fast gleichbleibenden Erlösen gerechnet. Aufgrund von Überzahlungen zugunsten der ROB, werden für die Prognose nur bereits garantierte Vorauszahlungen veranschlagt.
Transferkosten	33.803.825 €	17.201.481 €	37.413.700 €	10,7%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	3.795.816 €	1.214.218 €	0 €	-100,0%	

Wohnen	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
Akut Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem inkl. Statuswechsler*innen, Fehlbeleger*innen, priv. Notquartieren und Straßenschätzung, inklusive Geflüchtete aus der Ukraine	10.108	10.005	-1,0%	
> davon Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem (Clearing-, Verbandshäuser, Pensionen, Notquartiere)	4.947	4.701	-5,0%	
Belegungsquote im städtischen Unterbringungssystem	83,2%	80,8%	-2,9%	
Belegungsquote im verbandlichen Unterbringungssystem	71,8%	76,3%	6,3%	<b>Erläuterungen</b>
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen	91.766	92.642	1,0%	<p>Es ist ein Rückgang der wohnungslosen Personen auf der Straße sowie auch bei akut wohnungslosen Personen in BNCFW- Bereich festzustellen.</p> <p>Bei den Antragseingängen wird aufs Gesamtjahr hochgerechnet von einem Zuwachs von 5% ausgegangen. Der Abbau der Rückstände gestaltet sich aufgrund der Antrags-eingänge langsamer als geplant.</p>
Registrierte Haushalte	24.249	25.082	3,4%	
Gestellte Anträge	35.803	20.019	n.v.	
Anträge in Bearbeitung	10.243	12.061	17,7%	
Wohnungsvergaben	3.406	1.536	n.v.	

Bezirkssozialarbeit (BSA)	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung	Erläuterungen
Von der BSA betreute Haushalte gesamt	25.385	19.421	24.974	-1,6%	Während die Zahl der langfristig von der BSA betreuten Haushalte zurückging, stieg die Anzahl der einmaligen Beratungsleistungen fast um die gleiche Summe an, so dass die Gesamtzahl der betreuten Haushalte insgesamt annähernd gleich ist.
> davon einmalige Beratungsleistungen	6.176	3.661	6.957	12,6%	
Längerfristig von der BSA betreute Haushalte	19.209	15.760	18.358	-4,4%	<p>Der Fallrückgang bei der Wolo ergibt sich aufgrund geänderter Vorgaben für die Datenerfassung (Bereinigung).</p> <p>Auffällig ist ein insgesamt Anstieg der Gefährdungsfälle bei allen Diensten (Kinder und Erwachsene).</p>
> davon BSA 0-59	13.562	11.282	12.870	-5,1%	
>> mit Kinderschutz	4.789	4.019	5.090	6,3%	
> davon BSA 60plus	4.158	3.483	4.353	4,7%	
>> mit Erwachsenenengefährdung	795	621	888	11,7%	
> davon BSA Wolo	1.489	995	1.162	-22,0%	
>> mit Kinderschutz	96	74	103	7,3%	

## 2. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 30.06.2024 – Personalentwicklung

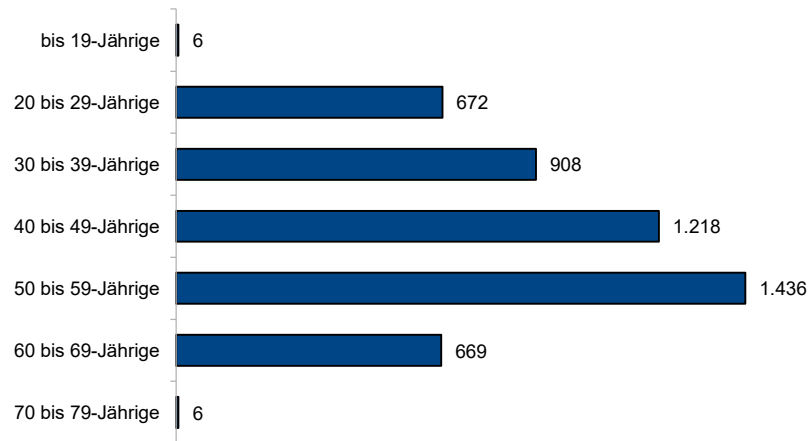
Stellen in VZÄ	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Abweichung in %	Veränderung absolut	Stellenverteilung
Referatsleitung/Geschäftsleitung	292,21	294,79	0,9 %	2,6	<p>Stellenverteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>S-GE</li> <li>S-I</li> <li>S-II</li> <li>Heime</li> <li>S-III</li> <li>SBH</li> <li>JC</li> </ul>
Gesellschaftliches Engagement	49,78	49,78	0,0 %	0,0	
Amt für Soziale Sicherung	280,23	280,92	0,2 %	0,7	
Stadtjugendamt (inkl. JustM)	852,18	875,24	2,7 %	23,1	
Heime (MMH, WH, MKH)	306,95	310,75	1,2 %	3,8	
Amt für Wohnen und Migration	1.452,66	1.479,54	1,9 %	26,9	
Sozialbürgerhäuser	1.407,47	1.418,10	0,8 %	10,6	
Jobcenter (JC) München (städtisch)	399,44	353,79	-11,4 %	-45,6	
<b>Stellen in VZÄ gesamt</b>	<b>5.040,91</b>	<b>5.062,91</b>	<b>0,4 %</b>	<b>18,2</b>	
Summe ohne JC:	4.641,48	4.709,12	1,5 %	67,6	

Besetzungsquote gem. HR Analytics	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
Referatsleitung/Geschäftsleitung	73,6 %	78,6 %	5,0 %	1,1	<p>Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in HR Analytics ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. Es handelt sich um Stichtagszahlen.</p>
Gesellschaftliches Engagement	84,0 %	80,9 %	-3,1 %	0,3	
Amt für Soziale Sicherung	90,2 %	88,5 %	-1,7 %	3,2	
Stadtjugendamt	82,8 %	82,5 %	-0,3 %	2,5	
Heime (MMH, WH, MKH)	70,6 %	71,5 %	0,9 %	-0,9	
Amt für Wohnen und Migration	77,0 %	80,5 %	3,5 %	-0,8	
Sozialbürgerhäuser	81,0 %	81,8 %	0,8 %	-1,4	
Jobcenter München (städtisch)	80,8 %	86,2 %	5,4 %	-1,0	
<b>Besetzungsquote gesamt</b>	<b>80,0 %</b>	<b>81,3 %</b>	<b>1,3 %</b>	<b>0,4</b>	
Summe ohne JC:	79,9 %	80,6 %	0,7 %	0,6	

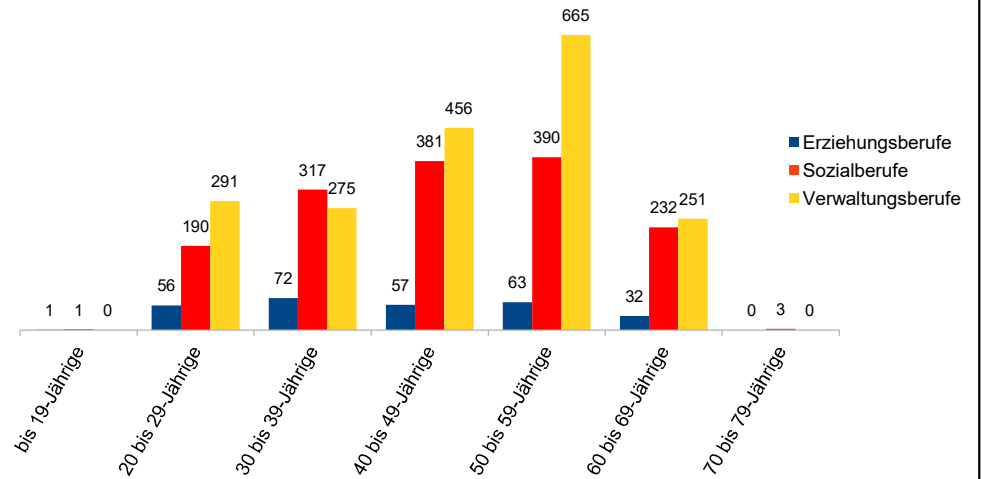
Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote lt. paul@	Ist zum 31.12.2023	Ist zum 30.06.2024
Sozialreferat gesamt	9,61 %	9,33 %
Jobcenter München (städtisch)	6,95 %	7,67 %

Teilzeitverteilung zum 30.06.2024 nach Geschlecht	Teilzeit	Vollzeit
Personen weiblich	1.907	1.560
Personen männlich	391	1.057

**Altersverteilung Beschäftigte inkl. Jobcenter zum 30.06.2024**



**Beschäftigte nach Berufsgruppen und Alter inkl. Jobcenter zum 30.06.2024**





## 3. Produkte

### 3.1 Produktentwicklung des Amtes für soziale Sicherung

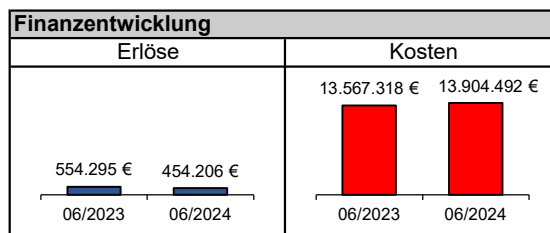
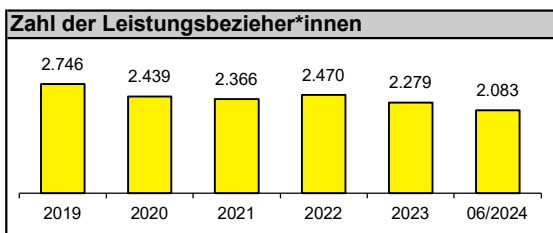
**Produktcontrolling zum Stand 30.06.2024**  
Anlage zum Steuerungsbericht





**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchner\*innen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII), die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.



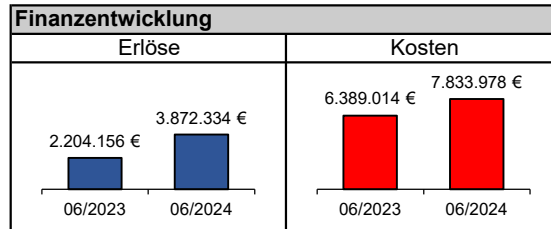
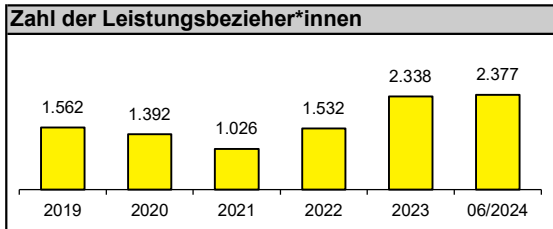
Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	2.376	2.083	2.246	-5,5 %	Abweichung ergibt sich aus dem neuen Analyseprogramm
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.269	1.862	2.055	-9,4 %	Abweichung ergibt sich aus dem neuen Analyseprogramm
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	38	30	30	-21,1 %	Weiterer Rückgang der Nachfrage
Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen	1	0	0	-100,0 %	Weiterer Rückgang der Nachfrage
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	48,5%	48,2%	48,5%	0,0 %	
Kosten aus Transferleistungen	26,99 Mio. €	13,36 Mio. €	26,99 Mio. €		

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt liegt bei 2083. Das Fallaufkommen ist nicht beeinflussbar und unterliegt Schwankungen. Ein Großteil der Leistungsbezieher*innen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden, wechselt in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wie auch in den Vorjahren konnten weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert werden. Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten.
<b>Finanzentwicklung</b>	Insgesamt betrachtet war die Finanzentwicklung stabil und verlief im Rahmen der Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten die offenen Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürger\*innen, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z. B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.



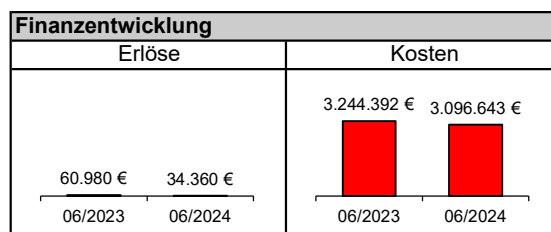
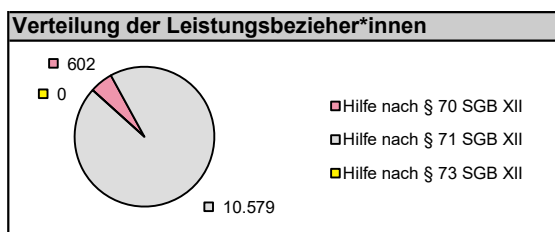
Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Versorgung nach § 264 SGB V (Abrechnung über Krankenkasse)	2.000	2.377	2.390	19,5 %	Weiterhin starke Nachfrage bei Geflüchteten
Nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit gesetzlicher oder privater Krankenversicherung	7.300	7.310	7.400	1,4 %	
Anteil der Personen mit Versorgung nach § 264 SGB V an allen Leistungsbezieher*innen	95,0 %	96,1 %	95,0 %	0,0 %	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	50,0 %	52,6 %	50,0 %	0,0 %	
Transferauszahlungen für die Abrechnung nach § 264 SGB V	7,46 Mio. €	3,87 Mio. €	7,65 Mio. €	11,3 %	Höhere Kosten aufgrund höherer Fallzahlen

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen liegt aufgrund der Geflüchteten auf einem weiterhin hohen Niveau.
<b>Finanzentwicklung</b>	Anstieg der Kosten aufgrund höherer Inanspruchnahme durch Geflüchtete
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten die offenen Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Produktleistung Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Zuständigkeit liegt hier jeweils beim Amt für Soziale Sicherung.



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen 9. Kapitel	10.800	10.847	10.900	0,9 %	
> davon Leistungsbezieher*innen § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)	600	602	600	0,0 %	
> davon Leistungsbezieher*innen § 71 SGB XII (Altenhilfe)	10.500	10.579	10.500	0,0 %	
> davon Leistungsbezieher*innen § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen)	0	0	0	0,0 %	
Frauenanteil 9. Kapitel	55,0 %	53,5 %	53,0 %	-3,6 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

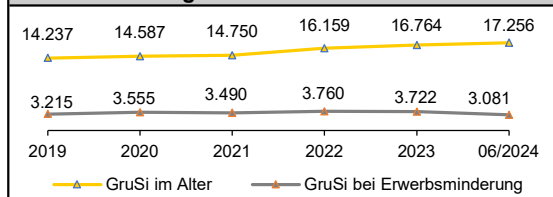
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen im 9. Kapitel SGB XII ist weiterhin leicht rückläufig, entspricht vom Niveau her aber den Planungen. Aufgrund der gesellschaftlichen Altersstruktur ist in den kommenden Jahren mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung sind die Finanzwerte leicht gestiegen.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten die offenen Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

### Kurzbeschreibung des Produktes

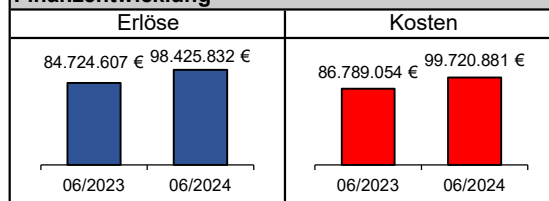
Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung im Alter, Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

### Zahl der Leistungsbezieher\*innen



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung	3.856	3.081	3.589	-6,9 %	Rückgang der Zahlen aufgrund eines neuen Auswertungssystems
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung im Alter	17.505	17.256	17.791	1,6 %	
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	70	61	60	-14,3 %	Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten. Aktuell nehmen weniger Personen dieses freiwillige Angebot wahr.
Anzahl der dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen	2	3	4	100,0 %	Prozentzahl aufgrund der niedrigen Werte nicht aussagekräftig
Transferkosten für Grundsicherung im Alter	133,13 Mio. €	74,7 Mio. €	135,25 Mio. €	15,3 %	Höhere Kosten aufgrund höherer Regelsatzleistungen

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Fallzahlen liegen weiterhin gleichbleibend auf hohem Niveau. Wie in den Jahren zuvor, konnten auch bisher weniger Personen mit Maßnahmen erreicht werden. Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten.
<b>Finanzentwicklung</b>	Aufgrund der gestiegenen Kosten liegen auch die Finanzwerte über dem Vorjahresniveau.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten die offenen Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

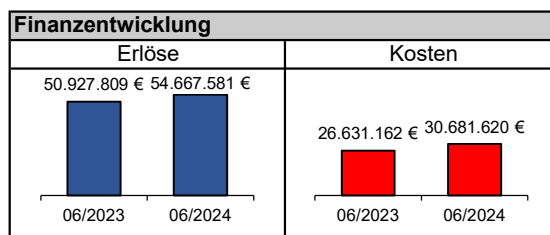
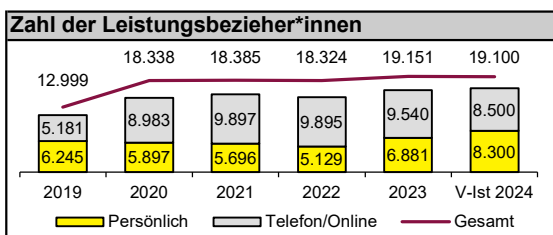
**Kurzbeschreibung des Produktes**

Dieses Produkt bildet den Verwaltungsapparat des Amtes für Soziale Sicherung (fachliche Steuerung der Leistungen nach dem SGB XII und SGB II), der Sachbearbeitung SGB XII in den Sozialbürgerhäusern sowie die komplette Schuldner- und Insolvenzberatung ab.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
374,49	303,47

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
71,02	81,0 %



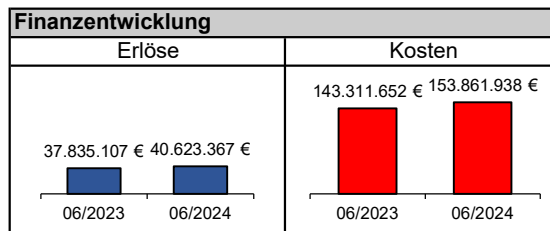
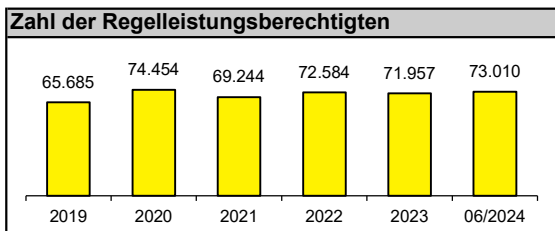
Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der durch die Schuldnerberatung beratenen Personen	15.000	12.482	16.800	12,0 %	Höhere Nachfrage nach Beratungen
Anzahl der durch die Schuldnerberatung (Stadt) geleisteten Fachberatungen für andere soziale Dienste	3.000	1.720	2.300	-23,3 %	Die Fachberatung wird nicht wie erwartet abgerufen, daher eine Korrektur der Prognose
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Schuldnerberatungen	80,0 %	80,0 %	80,0 %	0,0 %	
Anteil der Frauen an allen beratenen Personen	40,0 %	26,8 %	35,0 %	-12,5 %	Die Entwicklung wird beobachtet
Auszahlungen für freiwillige Leistungen für SGB XII-Beziehende und Menschen mit geringem Einkommen	7,98 Mio. €	3,61 Mio. €	7,98 Mio. €	0,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Fallzahl ist leicht gestiegen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Finanzentwicklung liegt im Bereich der Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Leichter Rückgang bei den besetzten Stellen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**



Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Zahl der Regelleistungsberechtigten	72.520	73.010	73.450	1,3 %	
> davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte	51.985	52.469	52.790	1,5 %	
> davon nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 0 und 14 Jahren	20.647	19.937	20.647	0,0 %	
Bedarfsgemeinschaften mit Zahlungsanspruch Regelleistung (RLBG)	39.100	39.267	39.450	0,9 %	
Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten insgesamt	53,5 %	52,9 %	53,5 %	0,0 %	
Anerkannte Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft und Monat	774 €	803 €	815 €	5,3 %	
Anteil der Regelleistungsberechtigten, deren Lebensunterhalt vollständig gesichert ist	99,0 %	99,4 %	100,0 %	1,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Auch im ersten Halbjahr 2024 bewegen sich die Zahlen auf hohem Niveau. Eine Änderung der Situation ist nicht absehbar
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Kosten des Produkts bewegen sich aufgrund der Fallzahlen und der allgemeinen Kostensteigerung wieder nach oben.
<b>Personalentwicklung</b>	Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Ziel bleibt es auch im Jahr 2024, derzeit freie Stellen zeitnah zu besetzen.

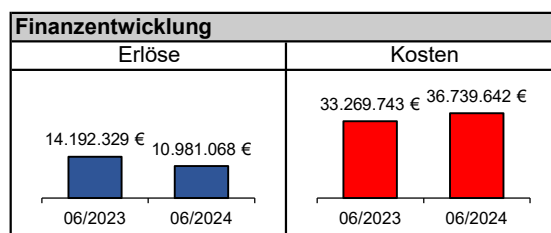
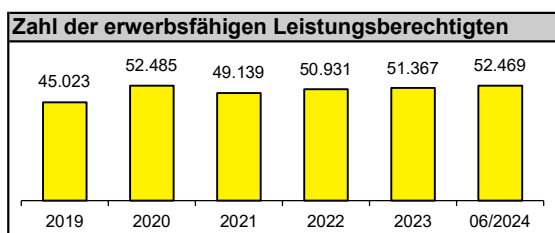
<b>40312900</b>		<b>Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende Eingliederung und Arbeitsvermittlung durch das Jobcenter München</b>	LHM Sozialreferat 
-----------------	---	--	--

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Dieses Produkt bildet die fachliche Steuerung des Jobcenters sowie den kommunalen Anteil des Verwaltungsapparates im Jobcenter ab. Von der Darstellung von Verwaltungskennzahlen wird derzeit weitestgehend abgesehen.  
Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründer\*innen sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern.  
Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechts des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
361,22	310,92

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
50,30	86,1 %



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II	51.446	52.469	53.250	3,5 %	
Leistungsberechtigten in der Arbeitsvermittlung	20.500	20.718	20.900	2,0 %	
Anzahl der ausgegebenen, neu ausgestellten München-Pässe	55.000	25.838	55.000	0,0 %	
> davon für Personen mit Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug	7.000	4.079	7.250	3,6 %	
Anteil der ELB mit einer Bezugsdauer von vier Jahren oder länger	40,5 %	39,1 %	40,5 %	0,0 %	
Anteil der Frauen an allen ELB	55,5 %	54,7 %	55,5 %	0,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Wie die Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II ist auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gestiegen. Das Abrufen der München-Pässe, vor allem im Bereich Wohngeld, liegt weiter hinter den Erwartungen zurück.
<b>Finanzentwicklung</b>	Aufgrund gestiegener Fallzahlen liegen auch die Finanzwerte dieses Produkts über dem Vorjahresniveau.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit über 85% weiterhin auf gutem Niveau. Eine weitere Besetzung der noch offenen Stellen im Jahr 2024 wird angestrebt.







## **3.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts**

**Produktcontrolling zum Stand 30.06.2024  
Anlage zum Steuerungsbericht**

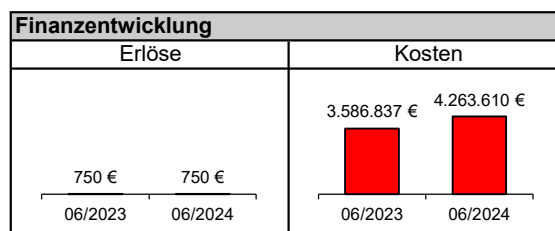
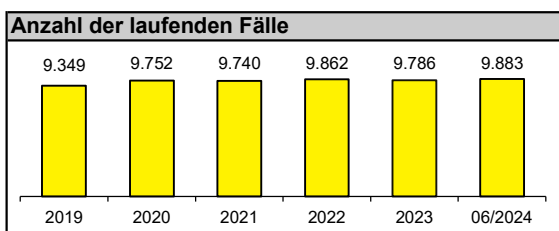


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten.  
 Die Leistung wird in 3 Altersstufen gewährt:  
 1. Altersstufe: 0 – 5 Jahre → 165 €;  
 2. Altersstufe: 6 – 11 Jahre → 220 €;  
 3. Altersstufe: 12 – 17 Jahre → 293 €.  
 Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern. Unterhaltsvorschuss-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt werden. Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
59,5	53,1

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
6,4	89,3 %



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Neuansprüche	4.300	2.437	4.300	0,0 %	
Neuanträge, die innerhalb von 4 Wochen verbeschieden sind	98,0 %	96,6 %	98,0 %	0,0 %	
Anzahl der laufenden Fälle	9.900	9.883	9.900	0,0 %	
Quote der an das Landesamt für Finanzen abgegebenen Akten zur Rückholung	10,0 %	3,8 %	10,0 %	0,0 %	
Rückholquote	20,0 %	15,9 %	20,0 %	0,0 %	
Einnahmen aus der Rückholung	6,10 Mio. €	3,20 Mio. €	6,10 Mio. €	0,0 %	

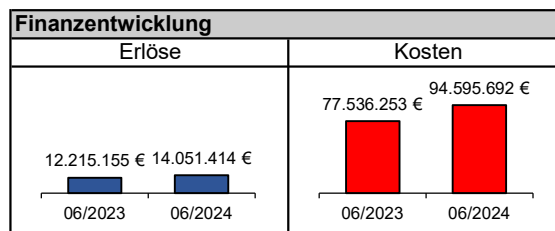
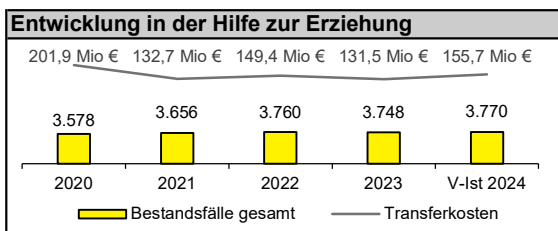
**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Seit 2019 stagnieren die Fallzahlen bis ca. 4.000 Neuansprüchen und knapp 10.000 laufenden Fällen im Jahr.
<b>Finanzentwicklung</b>	Eine fachliche Aussage von S-II-B/UVG ist nicht möglich, da es sich hierbei um Sekundärkosten handelt, die nicht von uns geplant und bewirtschaftet werden.
<b>Personalentwicklung</b>	Laut aktuellem Stellenplan stehen für die Fachlichkeit Unterhaltsvorschuss 59,45 Stellen zur Verfügung. Davon sind derzeit 6,37 Stellen frei, von denen jedoch 4 Stellen nach-besetzt werden konnten. Teilweise laufen die Besetzungsverfahren noch.

**Kurzbeschreibung des Produktes**  
 Hilfen zur Erziehung (HzE) fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte einen Anspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
394,3	301,9

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
92,4	76,6 %



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bestandsfälle aller ambulanten HzE	2.100	2.130	2.100	0,0 %	
> davon Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen	400	422	400	0,0 %	
Bestandsfälle aller teilstationären HzE	200	202	200	0,0 %	
Bestandsfälle aller stationären HzE	1.500	1.432	1.470	-2,0 %	
> davon Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	520	522	520	0,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	<p>Ambulant: Auch 2024 beobachten die Träger der AEH weiterhin massive Schulprobleme bis hin zu Schulverweigerung, es wird nach wie vor ein Anstieg an psychiatrischen Krankheitsbildern und Diagnosen auf Ebene der Eltern wie auch der Jungen Menschen beschrieben. Ebenfalls bestehen weiterhin verschärfte wirtschaftliche Probleme durch die Preissteigerung der Lebenskosten. Weiterhin muss das Bevölkerungswachstum in München kompensiert werden.</p> <p>In Folge reichen die pauschal finanzierten Hilfen im Bereich der AEH nicht aus, so dass nach wie vor und auch perspektivisch AEH auf Fachleistungsstundenbasis das Angebot ergänzt und ergänzen werden muss. Im stationären Bereich zeigen sich erhöhte Bedarfe bei den Kindern und Jugendlichen, die oft in den bestehenden Angeboten nicht gedeckt werden können. Es müssen häufig Sonderkonstrukte in Kombination von stationärer und ambulanter Hilfe geschaffen werden.</p>
<b>Finanzentwicklung</b>	<p>Die Tagessätze sind inflationsbedingt deutlich gestiegen. Ambulanter Bereich: Fachkräftemangel - auch im schulischen und medizinischen Sektor - erschwert die Vernetzung und verlängert die Anbindung an erforderliche (Anschluss-)Maßnahmen. Weiterhin muss das Bevölkerungswachstum in München kompensiert werden.</p> <p>In Folge reichen die pauschal finanzierten Hilfen im Bereich der AEH nicht aus, so dass nach wie vor und auch perspektivisch AEH auf Fachleistungsstundenbasis das Angebot ergänzt und ergänzen werden muss.</p>
<b>Personalentwicklung</b>	<p>Stationär: Die pädagogische Produktsteuerung ist weiterhin unterbesetzt. Auf Grund der Vielzahl an Einzelfällen mit hohen Bedarfen, für die die Produktsteuerung Beratung und Unterstützung anbietet, kann die Trägersteuerung nur noch eingeschränkt umgesetzt werden.</p>

**Kurzbeschreibung des Produktes**

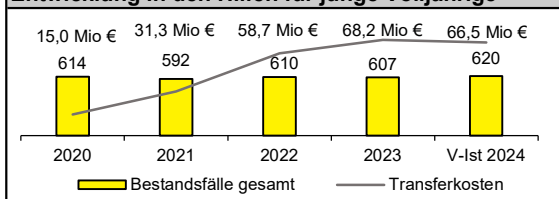
Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende, begleitende und unterstützende sowie therapeutische Hilfen unter Einbezug ihrer lebensweltlichen Bezüge an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren sind in der Regel die Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern. Die Hilfen werden bedarfsgerecht, flexibel und sozialraumorientiert angeboten.

Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge durch Personensorgeberechtigte und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung der Personensorgeberechtigten in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten. Der Schutzauftrag umfasst auch Kinder- und Jugenddelinquenz. Ein besonderer Bereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

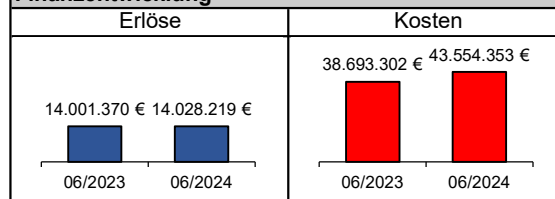
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
94,0	74,4

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
19,6	79,1 %

**Entwicklung in den Hilfen für junge Volljährige**



**Finanzentwicklung**



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bestandsfälle in den Hilfen für junge Volljährige	620	631	620	0,0 %	
Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	850	424	850	0,0 %	
Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen	350	349	350	0,0 %	
> davon Inobhutnahmen in Einrichtungen	170	174	170	0,0 %	
Inobhutnahmen gem. §§ 42a, 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern/Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise	1000	354	900	-10,0 %	Inobhutnahmen sind nicht planbar.

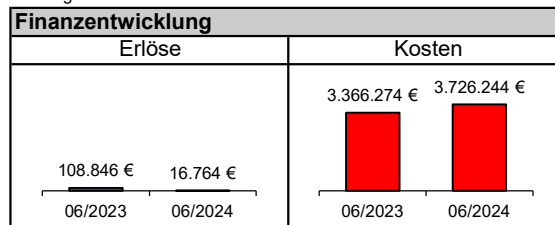
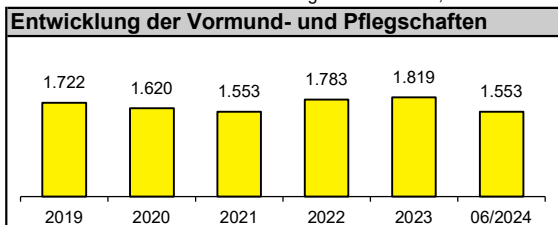
**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Auch 2024 liegt die Zahl der Inobhutnahmen auf einem hohen Niveau bei zu geringen Platzkapazitäten. Die Fallzahlen im Kinderschutz sind letztlich nicht steuerbar. Projekt Family Support zählt jetzt zu den ambulanten Krisenhilfen. Zudem musste auf den steigenden Bedarf von familiären Krisen reagiert werden. Die ambulanten Krisenhilfen wurden stadtweit ausgebaut.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Ausgaben im Kinderschutz sind nicht steuerbar. Auch in diesem Bereich kommt es zu Tagessatzsteigerung (Inflation, Tarifierhöhungen)
<b>Personalentwicklung</b>	Die pädagogische Produktsteuerung ist weiterhin unterbesetzt. Auf Grund der Vielzahl an Einzelfällen mit hohen Bedarfen, für die die Produktsteuerung Beratung und Unterstützung anbietet, kann die Trägersteuerung nur noch eingeschränkt umgesetzt werden. Es sind verschiedene neue Maßnahmen geplant, um die Verweildauer im Rahmen des §42 SGB VIII zu verkürzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**  
 Die Produktleistung Vormundschaft, Pfllegschaft umfasst die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pfllegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch fünf freie Träger diese Leistung.

<b>Stellen in VZÄ*</b>	<b>Personal in VZÄ*</b>	<b>Unbesetzte Stellen*</b>	<b>Besetzungsquote*</b>
142,8	118,7	24,1	83,1 %

\* Personalangaben beziehen sich auf das gesamte Produkt, nicht nur auf die Produktleistung



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Gesamtzahl der geführten Vormund-/ Pfllegschaften (städt. und freier Träger)	1.870	1.553	1.860	-0,5 %	
> davon für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)	370	266	360	-2,7 %	
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städt. Träger	30	33	34	13,3 %	Angegeben ist jeweils die Durchschnittszahl des angegebenen Zeitraums
Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger	30	27	29	-3,3 %	
Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/ Mündel (städt. Träger)	60,0 %	53,3 %	55,0 %	-8,3 %	

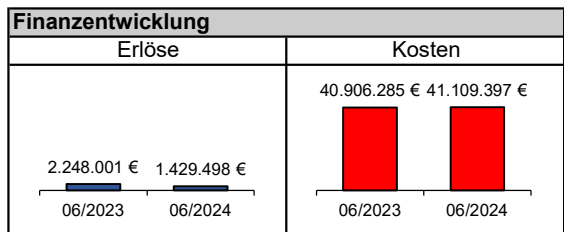
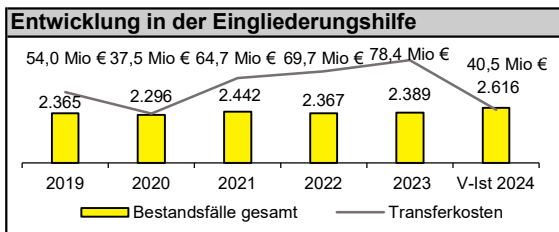
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung	
<b>Fallzahlentwicklung</b>	<p>Gesamtfallzahl: nicht planbar, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der UMA-Vormundschaften, die von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen insgesamt abhängig ist.            Fallzahl pro VZÄ (städt. Träger): Anstieg im Verlauf des 1. Halbjahres wegen ruhestandsbedingten Personalabgängen und noch nicht wieder besetzten offenen Stellen. Aufgrund weiterer Personalabgänge (Verrentungen) in den kommenden Jahren, könnte die Fallzahl pro VZÄ weiter ansteigen, wenn keine zeitnahe Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen erfolgt.            Die zu hohe Fallzahl pro VZÄ wirkt sich negativ auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Mündelkontakte aus, was sich deutlich auch im Vergleich zu den freien Trägern zeigt, deren Fallzahl pro VZÄ deutlich niedriger ist. (Freie Träger können die Übernahme von Vormund-/Pfllegschaften ablehnen, wenn die Fallzahl 1 : 30 erreicht ist, der städtische Träger hat diese Möglichkeit nicht, sondern muss auch über die bestehenden Kapazitäten hinaus Fälle aufnehmen, wenn er durch das Familiengericht bestellt wird.)</p>
<b>Finanzentwicklung</b>	<p>Zuschüsse an freie Träger: Voraussichtlich ergeben sich hier für das Jahr 2023 erhebliche Rückforderungen, da die freien Träger seit 01.01.2023 mit der Justizkasse abrechnen und sich somit die Zuschussbeträge - auch für die kommenden Jahre - verringern werden. Da die Prüfung der Verwendungsnachweise noch nicht abgeschlossen ist, sind konkrete Beträge aber noch nicht bekannt.</p>
<b>Personalentwicklung</b>	<p>Ruhestandsbedingte Personalabgänge im ersten Halbjahr und noch nicht nachbesetzte Stellen aus den Vorjahren. Letztere (1,8 VZÄ) befinden sich aktuell (Juli 2024) in Ausschreibung und können hoffentlich Ende 2024 besetzt werden.            Aufgrund der Altersstruktur des Sachgebiets werden in den nächsten Jahren mehrere Fachkräfte in den Ruhestand gehen. Die schnellstmögliche Nachbesetzung freiwerdender Stellen ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Sachgebiets und somit zur Sicherstellung des Wohls der Mündel und Pfleglinge unabdingbar.</p>

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Rechtsanspruch und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen. Eine medizinisch/psychologische Stellungnahme gem. der Bestimmungen des § 35a SGB VIII ist Voraussetzung für die Eingliederungshilfe. Der Auftrag der Psycholog\*innen in den Sozialbürgerhäusern ist es (Psychologischer Dienst in den Sozialbürgerhäusern), Fachkräfte der Pädagogik und der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit ihrem vertieften Wissen zu psychischen Störungen zu unterstützen und somit für die genaue Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Dabei werden psychiatrische Diagnosen zunächst als eine Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes bzw. der Symptomatik verstanden und nicht als Ursachenermittlung. Erst mit Bezug zum individuellen Lebenskontext lassen sich daraus nötige und geeignete Handlungsstrategien ableiten. Dieser an der individuellen Lebenslage orientierte Blick wird von einer systemischen Haltung in der Beratung unterstützt, unabhängig davon, ob Leistungen nach §§ 27 ff. SGB VIII oder nach § 35a SGB VIII beantragt werden.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
34,5	23,9

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
10,6	69,3 %



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Beratungen durch den Psychologischen Dienst	2.300	n. v.	2.300	0,0 %	Es liegen keine aktuellen Daten vor.
Bestandsfälle aller Eingliederungshilfen (ohne Volljährige)	2.400	2.616	2.605	8,5 %	
Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.250	1.358	1.350	8,0 %	
Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	909	960	964	6,1 %	Plan 2024 musste angepasst werden, da Jahresbericht immer ohne sonst. Teilstationären Eingliederungshilfen.
Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	305	298	305	0,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen (ambulante Therapien, Schulbegleitung) ist ein gestiegener Anteil an Schulbegleitungs-Fällen zu beobachten: Während ambulante Therapien in der Regel eine Stunde pro Woche umfassen, sind Schulbegleitungen mind. für die gesamte Dauer des täglichen Schulbesuchs eingesetzt, z.T. auch zur Begleitung in der Nachmittagsbetreuung. In München stehen nicht genug Plätze an inklusiven Schulen oder an inklusiven Angeboten in der Ganztagsbetreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung, so dass die Kinder- und Jugendhilfe hier als Ausfallbürge mit Schul- und Individualbegleitungen einspringt. Durch den Fachkräftemangel in Schule und Kita wird die Situation weiter verschärft. Die fünf inklusiven Förder- und Betreuungsangebote an Schulen sind seit September 2023 in die Regelförderung übergegangen. Im stationären Bereich wurden neue intensiv therapeutische Angebote geschaffen, die weiterhin nicht alle Bedarfe decken können.
<b>Finanzentwicklung</b>	Kostensteigerungen durch den Fallzahlenanstieg sind zu erwarten. Im stationären Bereich steigen die Tagessätze (inflationbedingt).
<b>Personalentwicklung</b>	Anträge auf ambulante Eingliederungshilfen werden in den Sozialbürgerhäusern von den psychologischen Diensten ohne Beteiligung der Sozialpädagogik bearbeitet. 2023 waren mit Stand 01.11.2023 64 Prozent der Stellen besetzt. Nach dem Stellenbesetzungsstopp im Rahmen der Coronapandemie sind von den Personalstellen zunächst Ausschreibungsverfahren für die großen Fachlichkeiten wie BSA und WJH bearbeitet worden. In der Fachsteuerung bei S-II-E/PD nimmt die Fachsteuerung für den Bereich der Schulbegleitung, die mit einem Beschluss 2022 eingeführt worden ist, demnächst die Arbeit auf.







## **3.3 Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration**

**Produktcontrolling zum Stand 30.06.2024  
Anlage zum Steuerungsbericht**

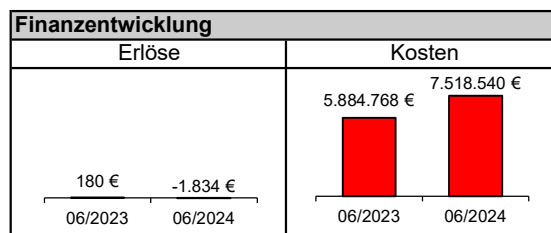
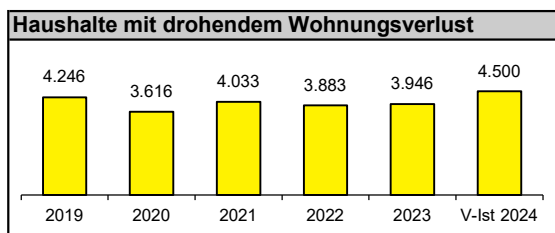


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder das Mietverhältnis zu erhalten, sichert das Produkt bedrohte Mietverhältnisse von Münchner Bürger\*innen. Erhalten werden gefährdete Mietverhältnisse von Mieter\*innen in wirtschaftlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten, die sich insbesondere in Krisensituationen befinden. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden und durch Wiederherstellung menschenwürdiger Wohnsituationen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Für den Fall, dass der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird der Haushalt in geeigneten Wohnraum vermittelt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
44,5	40,1

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
4,3	90,3%



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bekannt gewordene Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust (Anzahl)	4.200	2.256	4.500	7,1 %	Die Fallzahlentwicklung ist nicht steuerbar
Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption (Anzahl der Haushalte)	2.000	1.050	2.100	5,0 %	Die Kennzahl ist abhängig von der Fallzahlentwicklung
Anzahl Haushalte mit Geldleistung bei Mietschulden	550	270	550	0,0 %	Die Kennzahl ist abhängig von der Fallzahlentwicklung
Von den bekannt gewordenen HH konnte Wohnungsverlust vermieden werden	50,0 %	42,5 %	45,0 %	-10,0 %	Die Abweichung ist zurückzuführen auf vermehrte nicht zu heilende Kündigungen (Eigenbedarf, ordentliche Kündigungen)
Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen (Anzahl HH)	300	160	320	6,7 %	Zunahme psychischer Erkrankungen

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

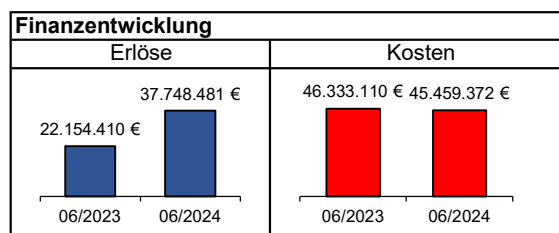
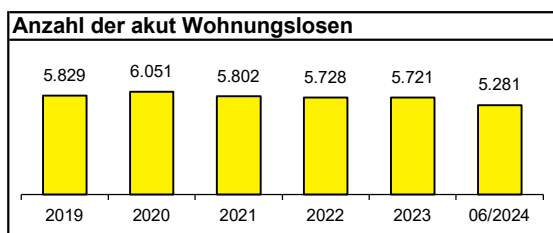
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Bundesweit ist der Trend steigender Fallzahlen bei den Haushalten in drohender Wohnungslosigkeit zu beobachten. Ursächlich dafür sind die auslaufenden Pandemie bedingten Erleichterungen beim Bezug von Transferleistungen (z.B. Angemessenheit der Miete) sowie die weitere Verknappung auf dem Wohnungsmarkt.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Abweichung im Bereich der Erlöse ist nicht planbar, da sie sich aufgrund von Rückerstattungen und/ oder periodenübergreifenden Stornobelegen ergibt. Die Kostensteigerungen beruhen im Wesentlichen auf Verrechnungen der BSA-Dienste sowie auf Tarifkostensteigerungen sowohl beim städtischen Personal als auch bei der Bezuschussung freier Träger.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Personalressource ist unverändert. Die Personalbesetzung ist stabil.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), Flexi-Heimen, in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), Wohnprojekten für Sonderzielgruppen, in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen. Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch der Übernachtungsschutz (vormals: Münchner Kälteschutzprogramm) für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
153,3	124,3

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
29,0	81,1%



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Plätze im Sofortunterbringungssystem	5.763	5.820	5.840	1,3 %	Gesamtkapazität Plätze BNCFW (Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern, Flexiheimen, Wohnprojekten)
Durchschnittliche Auslastung städtisch geführter Clearinghäuser	85,0 %	76,0 %	85,0 %	0,0 %	Nach Auszügen und Renovierungen wenige Einweisungen; Umverlegungsanregung an Sozialdienste erfolgte Ende 06/2024
Im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	1.100	526	1.052	-4,4 %	
Anzahl der Plätze im Übernachtungsschutzsystem	850	740	740	-12,9 %	Eröffnung des Neubaus Übernachtungsschutz zum 06.05.24 mit weniger Bettplätzen: 01.01.-05.05. standen 850, ab 06.05. nur 740 Bettplätze zur Verfügung.
Auslastung des Übernachtungsschutzes	51,0 %	52,5 %	52,5 %	2,9 %	Da sich die Bettplätze zum 06.05. verringert haben, wird sich die Auslastung tendenziell erhöhen.

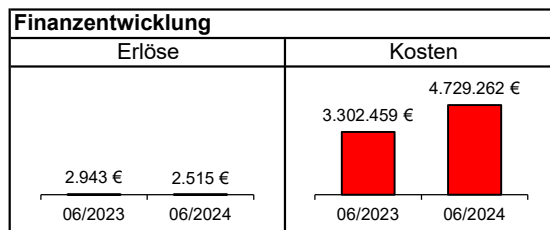
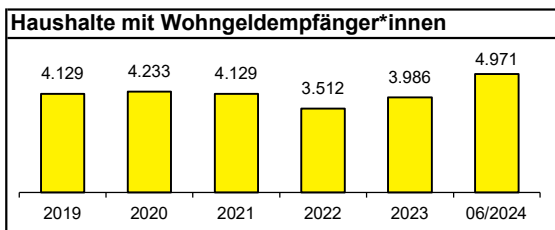
<b>Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung</b>	
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Bei den Beherbergungsbetrieben (BHB) fielen einige Objekte seit Jahresbeginn durch geplantes Ende der Vertragslaufzeit oder auch Kündigung weg. Durch den aktuellen leichten Rückgang bei der Nachfrage insgesamt wirkt sich dies nicht auf die Auslastung der bestehenden Unterkünfte (BHB, Flexi-Heime, städt. Notquartiere) aus. Bei dieser ist auch eine leichte Absenkung zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang des Bedarfs nur vorübergehend ist. Durch Verzögerungen im sozialen Wohnungsbau wird ein Rückstau erwartet, der den Bedarf bei Unterkünften für wohnungslose Haushalte ab ca. 2025/2026 wieder ansteigen lässt. U.a. durch die Neueröffnungen im 2. Halbjahr 2024 (ca. 250 Bettplätze in BHB, 250 Bettplätze im städt. Notquartier) wird dieser Anstieg in der ersten Phase aufgefangen und Haushalten im privaten Notquartier kann eine Alternative angeboten werden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die bewilligten Haushaltsmittel (sog. KDU Topf) werden in 2024 nicht ausgeschöpft. Im Rahmen des Nachtragshaushalts konnten diese auch deutlich abgesenkt werden. Dies liegt am niedrigen Angebotseingang bei den letzten Ausschreibungen und Verzögerungen bei der Neueröffnung von Objekten. Bei Bestandsobjekten mit Wertsicherungsklausel war der Anstieg der Bettplatzentgelte niedriger als erwartet aufgrund niedrigerer Inflation. Eine Anpassung dieser Entgelte ist erst wieder ab 2025 in größerem Umfang zu erwarten, da dann einige Objekte eine neue Vertragsbasis erhalten werden. Auch ist die Rückkehr der ersten Flexi-Heime ins Vorauszahlungs- und Abrechnungssystem (KDU-Topf) frühestens ab 2025 zu erwarten.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Stellenbesetzung und damit einhergehend die Besetzungsquote (81,09%) ist annähernd auf gleichem Niveau geblieben.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag - unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung - wird Wohngeld ausbezahlt. Wohngeld können Mieter\*innen sowie Eigentümer\*innen im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
110,9	92,6

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
18,3	83,5%



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Antragszugänge	17.000	9.011	17.800	4,7 %	
Anzahl der Bescheide	14.000	7.926	16.000	14,3 %	Durch die fortschreitende Einarbeitung und erhöhte eigenständige Entscheidung der neuen Kolleg*innen ist eine Steigerung der Erledigungen und damit verbunden eine Erhöhung der Bescheide die Folge.
Anzahl der Ablehnungen (negative Verbescheidung)	6.500	3.212	6.500	0,0 %	Eine genaue Schätzung der Anzahl der Ablehnungen ist nicht möglich, da sich die Berechnungen an den persönlichen Einkommensverhältnissen, den Mietkosten und der Mitwirkung bei der Anforderung/Einreichung von Unterlagen richten.
Haushalte Empfänger*innen	4.300	4.971	5.300	23,3 %	Durch die Wohngeld-Plus Reform und die damit verbundenen Erhöhungen können mehr Haushalte Wohngeld erhalten. Da sich die Empfängerzahlen an den persönlichen Einkommensverhältnissen und Mietkosten berechnet ist eine genaue Schätzung nicht möglich.
Ausbezahltes Wohngeld (nicht städt. Haushalt) in Mio. Euro	18,5 Mio. €	11,94 Mio. €	24,0 Mio. €	29,7 %	Eine genaue Schätzung des ausbezahlten Wohngeldes ist nicht möglich, da sich die Höhe des Wohngeldes an den persönlichen Einkommensverhältnisse und den Mietkosten jedes einzelnen Haushaltes berechnet. Durch die Wohngeld-Plus Reform zum 01.01.2023 ist eine deutliche Steigerung der Auszahlungen eingetreten. Plan 2024 zuzüglich des ausbezahlten Heizkostenzuschusses.

Anzahl der unbearbeiteten Anträge (Bearbeitungsrückstand)	14.500	18.060	18.000	24,1 %	Durch die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus Reform sind die Antragszahlen stark angestiegen. Durch die Stellenzuschaltungen und die Einarbeitung der neuen Kolleg*innen und der monatlichen Steigerung der Antragseingänge ist die Zahl der offenen Fälle kontinuierlich gestiegen und wird auch 2024 weiter leicht ansteigen.
---	--------	--------	--------	--------	--

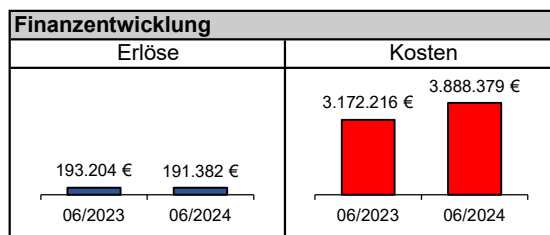
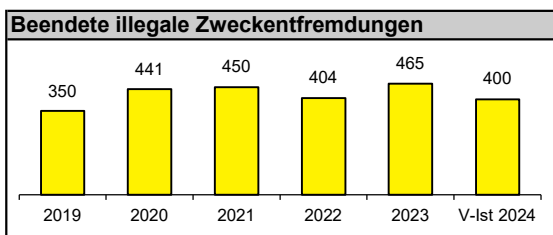
<b>Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung</b>	
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der eingehenden Wohngeldanträge ist im Jahr 2024 sehr gleichmäßig, im Vergleich zum letzten Jahr leicht rückläufig. Dies liegt unter anderem auch an der Verlängerung der Bewilligungszeiträume auf die jeweils maximale Länge von 18 bis 24 Monaten.
<b>Finanzentwicklung</b>	Aufgrund der Stellenzuschaltung und der laufenden Besetzung dieser Stellen, wird ein weiterer Anstieg der Kosten erfolgen
<b>Personalentwicklung</b>	Mit der Beschlussvorlage im Dezember 2023, weitere 20 Stellen für die Sachbearbeitung zur Verfügung zu stellen und die in 2024 hohen Einstellungen bzw. Besetzung der freien Stellen wird die Zahl der Mitarbeiter*innen weiter steigen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckentfremdungssatzung verbietet die berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden. Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum steht seit dem 01.06.2023 im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich unter einem Genehmigungsvorbehalt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
65,6	58,1

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
7,4	88,7%



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	3.600	2.597	4.000	11,1 %	Die diesem Indikator zugrundeliegenden Ortsermittlungen werden stets durchgeführt, wenn sich ein Sachverhalt nicht auch auf andere Art und Weise eindeutig und rechtssicher ermitteln lässt. Insofern ist dieser Wert wenn überhaupt nur in bedingtem Maße steuerbar.
Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	1.800	896	1.800	0,0 %	
Baufachliche Stellungnahmen für das Kommunalreferat	70	39	80	14,3 %	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar. Die Anzahl der baufachlichen Stellungnahmen steht in mittelbarer Abhängigkeit mit dem Aufkommen von Eigentumsübertragungen an Immobilien in Erhaltungssatzungsgebieten (und in unmittelbarer Abhängigkeit der daraus resultierenden Prüfaufträgen des Kommunalreferats).
Anzahl der Anträge auf Umwandlungsgenehmigung	2.000	755	1.800	-10,0 %	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar. Die Anzahl der Anträge auf Umwandlungsgenehmigung ist abhängig von der Absicht der jeweiligen Immobilieneigentümer*innen, die in ihrer jeweiligen Immobilie Wohneigentum zu begründen.
Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	400	237	400	0,0 %	
Anzahl der erteilten Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	1.600	526	1.400	-12,5 %	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar.

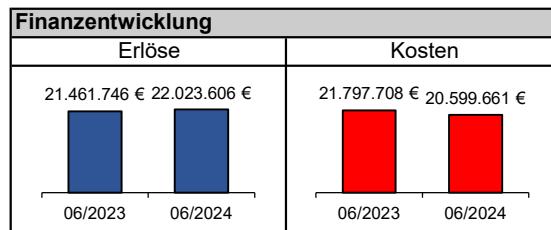
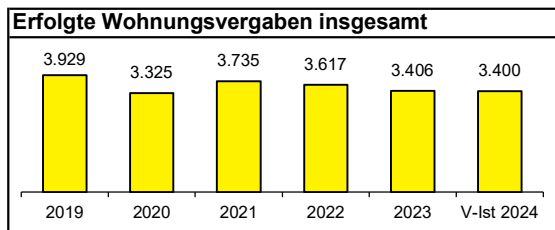


<b>Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung</b>	
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Wie im Vorjahr ist der größte Unsicherheitsfaktor zur Entwicklung der Fallzahlen im restlichen Jahr 2024 (und zur Erreichung der Planzahlen) die Entwicklung der konjunkturellen Situation. Es ist davon auszugehen, dass im Falle einer sich nicht signifikant verschlechternden konjunkturellen Situation die Prognosewerte ["V-Ist 31.12.2024 (Prognose)"] mindestens erreicht bzw. übertroffen werden können. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob und ggf. wie viele neue Erhaltungssatzungsgebiete im laufenden Jahr noch ausgewiesen bzw. räumlich erweitert werden. Einen bedeutsamen Einfluss zur Erreichung der Ziele hat ferner die Entwicklung der personellen Situation (wie z.B. eine möglichst zeitnahe (Wieder-)Besetzung freier Stellen).
<b>Finanzentwicklung</b>	Die zu erzielenden Erlöse stehen weitestgehend in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fallzahlen (vereinnahmte Verwaltungsgebühren, Zwangsgelder und Bußgelder). Ursächlich für Kostensteigerungen sind vor allem höhere Personalkosten, ggf. höhere Rückstellungen für gerichtliche Verfahren und Erhöhungen in der Gebäudeumlage.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Prognosezahlen 2024 [V-Ist 31.12.2024 (Prognose)], falls steuerbar, können nur mit einer stabilen Personaldecke und durch zügige Stellenbesetzungen erreicht werden. Die Auswirkungen von budgetbedingten referatsweiten Verzögerungen in der Stellenbesetzung wirken sich deutlich auf die Erfüllung der Prognosezahlen aus.

**Kurzbeschreibung des Produktes**  
Wohnungssuchende, die z. B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientierte geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieter\*innen. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
205,2	165,9

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
39,2	80,9%



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Gestellte Anträge auf Registrierung	36.000	20.019	37.700	4,7 %	
Anträge in Bearbeitung	8.000	12.061	10.000	25,0 %	Der Abbau der Rückstände gestaltet sich, aufgrund des Anstiegs der Antragseingänge, langsamer als geplant. Hinzu kommen Verzögerungen bei Stellenschaffungen und -besetzungen. Der Bearbeitungsrückstand beträgt rund 4 Monate.
Registrierungen (Haushalte) gesamt	29.000	25.082	28.000	-3,4 %	
Wohnungsvergaben gesamt	3.500	1.536	3.400	-2,9 %	
Anteil der Wohnungen, die an Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte vergeben werden	35,0 %	49,0 %	40,0 %	14,3 %	Ein höherer Anteil von wohnungslosen Haushalten entlastet das Wohnungslosensystem. Insofern positive Abweichung.
Erlassene Bescheide zur EOZF	3.000	1.843	3.000	0,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Aufgrund steigender Antragszahlen konnten die Rückstände nicht wie geplant abgebaut werden. Der Bearbeitungsrückstand von 4 Monaten ist jedoch noch vertretbar.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Finanzentwicklung liegt im erwarteten Bereich. Die im Vergleich zu 2023 geringeren Auszahlungen sind durch die hohen Antragsrückstände im EOZF-Bereich (9,5 Monate) erklärbar.
<b>Personalentwicklung</b>	Personalentwicklung ist normal. Im Bereich findet - aufgrund der Antragsentwicklung - ein stetiger Stellenzuwachs statt.

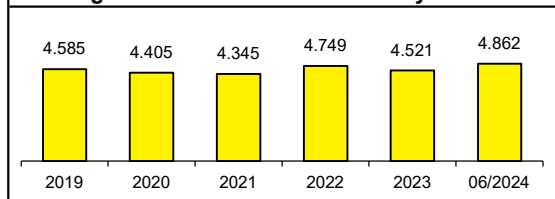
**Kurzbeschreibung des Produktes**

Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Geflüchtete erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen werden nahezu vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

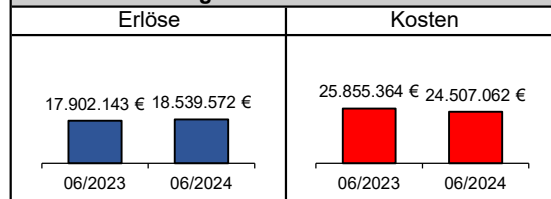
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
132,4	85,0

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
47,4	64,2%

**Leistungsbezieher\*innen nach dem AsylbLG**



**Finanzentwicklung**



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	5.000	4.862	5.200	4,0 %	
Personen mit Grundleistungsbezug gem. § 3 AsylbLG	4.000	4.181	4.400	10,0 %	Voraussetzungen zum Bezug von § 2 Leistungen wurde gesetzlich geändert; es müssen nunmehr mind. 48 Monate Aufenthalt vorliegen; Anteil der Ukrainer*innen ist im Lauf des Jahres gestiegen
Personen mit Analogleistungsbezug gem. § 2 AsylbLG	1.000	681	800	-20,0 %	s.o. Aufenthalt muss mind. 48 Monate betragen
Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	3.600	3.763	3.960	10,0 %	Diese Zahl hängt unmittelbar mit der Zahl der Grundleistungsbezieher*innen zusammen; steigt der Anteil dort, steigt auch der Anteil der Personen mit Anspruch auf Krankenhilfeleistungen
Anzahl der eingelegten Widersprüche	100	44	98	-2,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiterhin steigen werden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Trotz der Erhöhung der Fallzahlen wird mit fast gleichbleibenden Erlösen gerechnet (s.a. Erläuterungen)
<b>Personalentwicklung</b>	Höhere Fallzahlen bedingen Personalmehrbedarf: Stellen sind vorhanden, können derzeit nur schwer besetzt werden.

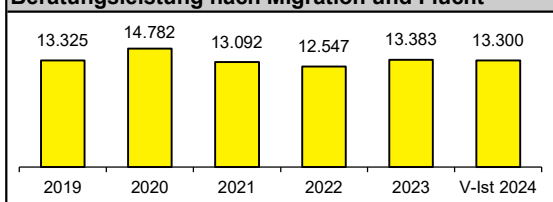
**Kurzbeschreibung des Produktes**

Mit Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrant\*innen und Geflüchteten gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Geflüchtete bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Interkulturellen Integrationskonzeptes und der Perspektive München. Der Fachbereich Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen/MigraNet bietet Beratung und Angebote rund um das Thema Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen sowie die Gewinnung bzw. Einwanderung von Internationalen Fachkräften. Durch die Initiierung, Förderung und Koordinierung von Angeboten für Anerkennungssuchende und Unternehmen wird der Prozess der beruflichen Anerkennung und der Fachkräfteeinwanderung erweitert und optimiert. Im IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing werden Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung ab 16 Jahren zu bildungs- und beschäftigungsbezogenen Fragen beraten, begleitet und in passende Integrationsmaßnahmen vermittelt. Der Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht steuert und fördert Zuschussprojekte für Migrant\*innen. Ziel ist die Unterstützung von Migrant\*innen mit oder ohne Fluchthintergrund bei Integration und gesellschaftlicher Teilhabe – ob beim Spracherwerb, Ausbildung, Qualifikation, bei der Jobsuche oder im Rahmen der Migrationssozialberatung. Das Büro für Rückkehrhilfen unterstützt Geflüchtete und Migrant\*innen bei einer humanen Rückkehr und dauerhaften Reintegration in ihre Heimat. Es werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Im Rahmen des EU-Projektes Coming Home wird an der bundesweiten Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen mitgewirkt.

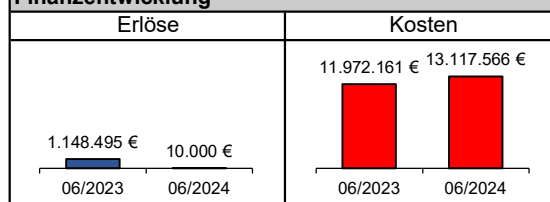
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
83,5	73,3

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
10,2	87,8%

**Beratungsleistung nach Migration und Flucht**



**Finanzentwicklung**



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Plätze in finanzierten Deutschkursen, Fachsprachen-, Qualifizierungsmaßnahmen	1.915	1.003	1.643	-14,2 %	Der Haushaltsansatz für städtisch finanzierte Deutschkurse (sfK) deckt seit 2022 nicht den Bedarf. In 2022 konnte dies durch Zuschaltung der Soforthilfe Ukraine und in 2023 durch interne Umschichtungen aufgefangen werden. Dies ist in 2024 nicht möglich.
Erfolgreiche Beendigung von Qualifizierungsmaßnahmen etc.	80,0 %	79,0 %	80,0 %	0,0 %	
Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	7.300	3.890	7.300	0,0 %	
Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	6.000	2.600	6.000	0,0 %	
Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	500	324	550	10,0 %	Aufgrund der hohen Zugangszahlen von Menschen aus der Türkei wurden in der ersten Jahreshälfte mehr Menschen beraten als im Vorjahr.

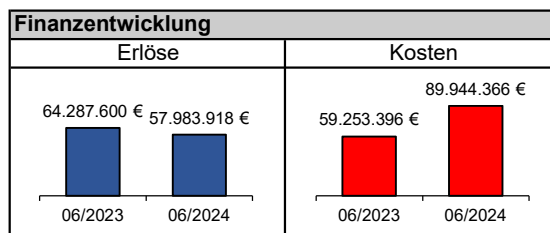
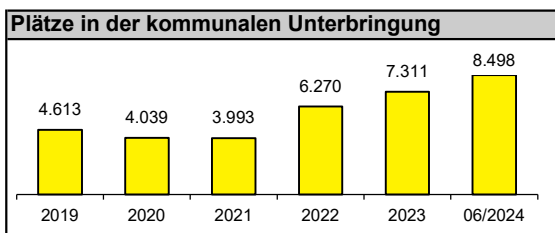
**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Anzahl der Ratsuchenden steigt auch in 2024 weiterhin an. Zusätzlich aufgrund der Haushaltslage Kürzungen im Zuschussbereich, die sich negativ auf das Angebot an Plätzen in Deutschkursen auswirken.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Besetzung der in 2023 beschlossenen Stellen ist weitgehend erfolgt. Daher höhere Ausgaben als im Vorjahreszeitraum.
<b>Personalentwicklung</b>	Zum Stand 30.06.2024 sind nur wenige Stellen unbesetzt.

**Kurzbeschreibung des Produktes**  
 Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Geflüchteten nach Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz verpflichtet. Unbegleitet eingereiste heranwachsende Geflüchtete sowie Geflüchtete mit besonderen Bedarfen (Resettlement, HAP, LGBTIQ\*) werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut sowie auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
394,1	310,3

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
83,7	78,8%



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Einrichtungen in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung	49	39	45	-8,2 %	Stand 30.06.2024: 30 städtische Unterkünfte, 4 Hotels, 4 Leichtbauhallen (ohne Zeltstadt/LBH in der Messe und dezentrale Erstanlaufstelle). Im zweiten Halbjahr 2024 ist die Eröffnung von 6 Unterkünften sowie weiteren Hotels geplant. Für die Zeltstadt/Leichtbauhallen auf dem Freigelände Messe soll ein Ersatzstandort gefunden werden. Nicht alle feste Einrichtungen, deren Eröffnung für 2024 geplant war, können termingerecht eröffnet werden.
Plätze in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung	11.361	8.498	10.154	-10,6 %	Mit dem Zuwachs an Standorten und Kapazitäten stehen im Laufe 2024 vsl. 10.154 Bettplätze zur Verfügung (ca. 1.356 in neuen Standorten, zzgl. 300 weitere Hotel-Bettplätze, ohne Zeltstadt/LBH in der Messe und ohne dez. Erstanlaufstelle). Mit der Schließung der Meindlstr. 14a sind 150 BPL weggefallen. Bettplätze, die aufgrund von Sanierungen derzeit nicht belegbar sind, wurden nicht abgezogen.
Gesamtzahl Betreute in Unterkünften	14.845	13.707	14.312	-3,6 %	Aufgrund der insgesamt gestiegenen Anzahl von Geflüchteten werden weiterhin staatliche und dezentrale Unterkünfte zur Verfügung gestellt.
Belegungsauslastung in stadteigener Unterbringung	90,0 %	87,3 %	85,0 %	-5,6 %	Im Oktober 2024 wird vsl. ein neues Wohnprojekt in der Regina-Ullmann-Straße eröffnet. Die vollständige Belegung ist in 2024 noch nicht abgeschlossen, so dass die Belegungskapazität zum 31.12.24 sinken wird.
Asylsozialbetreuung (Zuschuss) VZÄ	386	361	374	-3,1 %	

<b>Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung</b>	
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Landeshauptstadt München ist weiterhin aufgefordert, Einrichtungen für Geflüchtete aus der Ukraine sowie aus anderen Herkunftsländern zu errichten bzw. zu akquirieren. Das bedeutet für München die weitere Bereitstellung von 4.500 lang- und 1.125 kurz- oder mittelfristigen Bettplätzen. Bei den bisherigen dezentralen Unterkünften wird von einer Basiszahl von 4.324 BPL ausgegangen. Kapazitäten, die aufgrund von Schließungen wegfallen, müssen ersetzt werden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Es wird aufgrund der aktuellen Situation (gleichbleibender Zugang Geflüchteter) mit relativ konstant bleibenden Erlösen im Betrachtungszeitraum gerechnet.
<b>Personalentwicklung</b>	Im Bereich S-III-MF/BIU steigt das Personal, da die im Eckdatenbeschluss 23 geschaffenen Personalressourcen zur Eröffnung des neuen Wohnprojekts besetzt werden.



## **3.4 Produktentwicklung der Bezirkssozialarbeit**

**Produktcontrolling zum Stand 30.06.2024  
Anlage zum Steuerungsbericht**





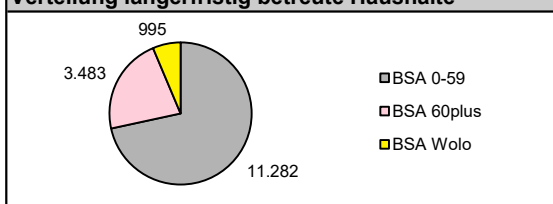
### Kurzbeschreibung des Produktes

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) unterstützt Familien, Paare und Einzelpersonen in gefährdenden Lebenslagen, die sich nicht selbst helfen können. Sie arbeitet dabei sowohl präventiv als auch in akuten Gefährdungslagen. Sie sorgt für die Abwendung der Gefährdung und entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept. Unter Gefährdung werden neben der Gefahr für Leib und Leben auch existenzielle und psychosoziale Notlagen sowie menschenunwürdige Lebensverhältnisse verstanden. Bei Kindern sind im Rahmen der Sicherung des Kindeswohls darüber hinaus auch Integrationsrisiken oder psychische und/oder soziale Entwicklungshemmnisse zu beseitigen. In Kooperation mit der Arbeitsagentur (Jobcenter) unterstützt die BSA durch psychosoziale Beratung (Dienstleistungsangebot nach § 16a SGB II) bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht darüber hinaus die Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch Vermittlung ergänzender freiwilliger Leistungen.

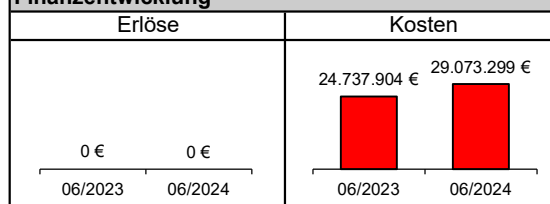
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
484,2	386,8

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
97,4	79,9 %

### Verteilung längerfristig betreute Haushalte



### Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist zum 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
BSA 0-59: Gesamtzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte (ohne Orientierungsberatung)	14.000	11.282	13.482	-3,7 %	
BSA 0-59: Anteil Kinderschutzfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	70,0%	59,7%	65,0%	-5,0 %	
BSA 60plus: Anzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte	4.100	3.483	4.426	8,0 %	Anstieg um 208 Fälle im ersten Halbjahr im Vergleich zu 2023, daher Prognose für 2024 entsprechend höher.
BSA 60plus: Anteil Erwachsenengefährdungsfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	50,0%	56,5%	55,0%	5,0 %	
BSA Wolo: Gesamtzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte	1.450	995	1.172	-19,2 %	Rückgang von 269 Fällen im ersten Halbjahr im Vergleich zu 2023, daher Prognose für 2024 entsprechend niedriger.
BSA Wolo: Anteil der Kinderschutzfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	60,0%	60,0%	60,0%	0,0 %	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Fallzahl für das gesamte Produkt ist relativ stabil insgesamt bei einem leichten Rückgang um 502 Fälle, vor allem der stärkere Rückgang bei BSA Wolo wird teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg bei der BSA 60plus.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei diesem Produkt werden nur die Personalkosten ausgewiesen. Aufgrund mehr besetzter Stellen steigen die Personalkosten gegenüber 2023.
<b>Personalentwicklung</b>	Besetzungs- und Einsatzfähigkeit haben sich gegenüber 2023 tendenziell verbessert.





## **3.5 Produktentwicklung Gesellschaftliches Engagement**

**Produktcontrolling zum Stand 30.06.2024  
Anlage zum Steuerungsbericht**

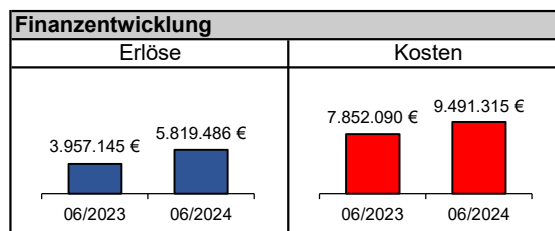
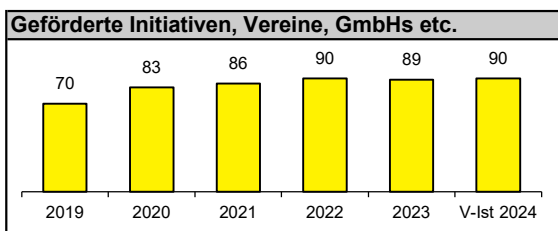


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe sind ein wesentlicher Beitrag für eine solidarische Stadtgesellschaft. Das Sozialreferat ist Brückenbauer, Wissensvermittler und Impulsgeber für freiwilliges Engagement. Es unterstützt das Engagement und die Selbsthilfe von Bürger\*innen in München. Hierbei arbeitet es mit Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Institutionen eng zusammen. Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE), das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Freiwilligenzentren der Caritas, das Netzwerk „Willkommen in München“ der Caritas, die Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“, das Projekt „Grünpaten“, das Zirkusprojekt Jojo, das Projekt „Lese-zeichen“, das Projekt „Mama lernt Deutsch“, das Inklusionsprojekt "FREIZEIT hoch2", der IBPro e. V., der Zivilcourage für Alle e. V., zwei Einrichtungen für das Freiwillige Soziale Jahr, der BRK Kreisverband München, Lichterkette e. V., die Begegnungsstätte Johannes und Maria in der Au (JoMA) und die Initiativegruppe Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“ werden beraten, betreut und finanziell gefördert. Zudem findet regelmäßig ein direkter Austausch mit über 350 Ehrenamtlichen statt, die individuell und persönlich bei der Auswahl eines geeigneten Engagements beraten werden. Außerdem arbeitet der Bereich mit dem SZ-Adventskalender, Dein München e.V., Integro e.V. und anderen Vereinen eng zusammen, um Unterstützungsangebote an den Bedarfen der Münchner\*innen bestmöglich ausrichten zu können. Auch das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen ist von zentraler Bedeutung für einen starken Zusammenhalt und den sozialen Frieden in München. Zahlreiche Unternehmen engagieren sich zum Wohle der Münchner\*innen und übernehmen damit ein Stück Verantwortung für ein lebendiges und lebenswertes München. Der gesamtstädtische Fachbereich Unternehmensengagement informiert Unternehmen über Bedarfe und Engagementmöglichkeiten, berät strategisch sowie konzeptionell und bringt durch vertrauensbildende Netzwerkarbeit Non-Profit-Organisationen und Unternehmen zusammen. Er setzt nachhaltig Impulse für neue Projekte und stärkt das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen. Darüber hinaus werden Sach- und Geldspenden koordiniert, eigene Projekte wie der Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ oder das Patenschaftsprojekt zur Berufsausbildungsbegleitung "München gibt Dir eine Chance" und multiplikatorenwirksame Workshops durchgeführt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
25,9	18,4

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
7,4	71,3 %



Indikator	Plan 2024	Ist zum 30.06.2024	V-Ist 31.12.2024	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl geförderte Initiativen, Vereine usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung	90	61	90	0,0 %	
> davon sind von und für Migrant*innen	67,0 %	66,0 %	67,0 %	0,0 %	
Ausgereichte Mittel an Initiativen, Vereine usw. von und für Migrant*innen	800.000 €	368.927 €	800.000 €	0,0 %	
Vermittlungsquote der Ehrenamtlichen in ein Engagement	61,0 %	61,0 %	61,0 %	0,0 %	
Engagementberatungen durch Freiwilligenagenturen und -zentren	2.700	1.400	2.700	0,0 %	
Zuschusshöhe an Freiwilligenagenturen und -zentren	1.914.719 €	957.360 €	1.914.719 €	0,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Fallzahlentwicklung im Geschäftsjahr 2024 verläuft bisher plangemäß. Gemeinsam mit den Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten erhalten bleiben. Das Interesse von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen an Unternehmensengagement ist weiterhin hoch.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Erlöse sind nicht steuerbar. Die Kostenentwicklung liegt im Rahmen der Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Eine zeitnahe Nachbesetzung der noch freien Stellen wird angestrebt.





Arbeitslosenquote (ALQ) Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamt\*innen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

$$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

AEH	ambulante Erziehungshilfen
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ASZ	Alten- und Service-Zentrum
AufnG	Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz)
BSA	Bezirkssozialarbeit
BuT	Bildung und Teilhabe
CH	Clearinghäuser
EgH	Eingliederungshilfe
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EOZF	Einkommensorientierte Zusatzförderung
Grundsicherung (GruSi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen.
HH	Haushalte
HzG	Hilfen zur Gesundheit
HzP	Hilfe zur Pflege
IBZ Sprache & Beruf	Integrationsberatungszentrum Sprache & Beruf
JC	Jobcenter
KiZ	Kinderzuschlagsbezug
KOF	Kriegsopferfürsorge
LfF	Landesamt für Finanzen
MKH	Münchner Kindl-Heim
MMH	Marie-Mattfeld-Haus
NBT	Nachbarschaftstreff
NQ	Städtische Notquartiere
RBS	Referat für Bildung und Sport
s. o.	siehe oben
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
Std.	Stunden
uF	unbegleitete Flüchtlinge
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
V-Ist	Voraussichtliches Ist: lineare Hochrechnung oder Prognose
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitverhältnisse
WG	Wohngemeinschaften
WH	Münchner Waisenhaus



Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig.



Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung.



Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen.